



EHRENORDNUNG

DES FUSSBALLCLUBS FC WERTHEIM-EICHEL e.V.

§ 1

Art der Ehrungen

Der FC Wertheim-Eichel ehrt Mitglieder, die sich um den Verein verdient gemacht haben, durch

- a. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden
- b. Ernennung zum Ehrenmitglied
- c. Verleihung von Auszeichnungen.

§ 2

Ehrenvorsitzender, Ehrenmitglied

1. Zum Ehrenvorsitzenden können langjährige Vorsitzende (auch Stellvertreter) ernannt werden, die sich in besonderer Weise für den Verein eingesetzt und das 60. Lebensjahr vollendet haben.
2. Zum Ehrenmitglied können ernannt werden:
 - a. Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht und das 50. Lebensjahr vollendet haben.
 - b. Mitglieder, die mindestens 50 Jahre dem Verein angehören und das 60. Lebensjahr vollendet haben.
3. Die Ernennungen erfolgen in der Hauptversammlung auf Antrag. Mit jeder Ernennung ist die Verleihung einer Urkunde verbunden. Ernannte Mitglieder erhalten kostenlosen Eintritt zu allen Vereinsveranstaltungen und sind beitragsfrei.

§ 3

Auszeichnungen

Als Auszeichnungen werden verliehen:

1. An Mitarbeiter
Mitglieder, die in ehrenamtlicher Funktion lange Zeit für den Verein tätig waren, erhalten die Vereinsmedaille

in Bronze	für 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
in Silber	für 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
in Gold	für 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
die Vereinsehrenmedaille	für 50-jährige ehrenamtliche Tätigkeit
2. An aktive Sportler
Spielerinnen, Spieler, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die in ihrer Sportart zahlreiche Spiele für den FC Eichel absolviert bzw. geleitet haben, erhalten je vollendete 100 Spieleinsätze (mindestens jedoch 200) eine Ehrengabe.
3. An Mitglieder
Langjährige Mitglieder erhalten für ihre Vereinstreue die Vereinsnadel

in Bronze	für 15-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
in Silber	für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
in Gold	für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft

§ 4

In-Kraft-Treten

Die Ehrenordnung vom 24. Januar 1997 wurde gemäß Beschluss der Gesamtvorstandssitzung vom 17. Januar 2019 geändert und tritt mit Genehmigung der Mitgliederversammlung vom 29. März 2019 in Kraft.

Wertheim-Eichel, den 29. März 2019